

4. Änderungstarifvertrag

vom 14. Oktober 2020

zum Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH

vom 17. Dezember 2014

(4. ÄnderungsTV-Ä Delitzsch/Eilenburg)

Zwischen

der **Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH**

vertreten durch die Geschäftsführer

- einerseits-

und

dem **Marburger Bund, Landesverband Sachsen e.V.**

vertreten durch die 1. Vorsitzende

- andererseits -

werden folgende Änderungen des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH vom 8. Dezember 2010 in der Fassung des 3. Änderungstarifvertrages vom 11. Januar 2018 vereinbart:

§ 1

Wiederinkraftsetzen des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an der Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH vom 8. Dezember 2010 in der Fassung des 3. Änderungstarifvertrages vom 11. Januar 2018 wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2

Änderungen des Tarifvertrages

Der TV-Ä Delitzsch/Eilenburg wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 9 wird folgender neuer Absatz 10 angefügt:

(10) ¹Bei der Anordnung von Bereitschaftsdiensten gemäß den vorstehenden Absätzen hat die Ärztin/der Arzt grundsätzlich innerhalb eines Jahres monatlich im Durchschnitt nur bis zu sechs Bereitschaftsdienste zu leisten. ²Darüber hinaus gehende Bereitschaftsdienste sind nur zu leisten, wenn anderenfalls eine Gefährdung der Patientensicherheit droht. ³Bei Überschreitung der höchstmöglichen Anzahl der Dienste im Ausgleichszeitraum wird für jeweils sechs weitere Dienste jeweils ein Tag Zusatzurlaub gewährt. ⁴Der Zusatzurlaub wird im nachfolgenden Ausgleichszeitraum erteilt.

Protokollerklärungen zu Absatz 10:

1. Bei der Ermittlung der Dienstbelastung wird ein Bereitschaftsdienst ab sechs Stunden bis zu einer Dauer von 12 Stunden als 1/2 Bereitschaftsdienst und darüber hinaus als 1/1 Bereitschaftsdienst bewertet.

2. Der Ausgleichszeitraum beginnt am 1. Juli eines Jahres. Die Ermittlung der Zahl der zulässigen Dienste erfolgt in Anwendung folgender Formel:

$$\text{Anzahl der zu leistenden Dienste} = 72 * \frac{\text{(Tage im Ausgleichszeitraum - Abwesenheitstage infolge Urlaubs, Krankheit und gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Werktag fallen)}}{\text{Tage im Ausgleichszeitraum}}$$

b) Nach Absatz 10 wird folgender neuer Absatz 11 angefügt:

„(11) ¹Bei der Anordnung von Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft gemäß den vorstehenden Absätzen hat die Ärztin/der Arzt an mindestens 24 Wochenenden (Freitag ab 21 Uhr bis Montag 5 Uhr) innerhalb eines Jahres keine Arbeitsleistung (regelmäßige Arbeit, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft) zu erbringen. ²Darüberhinausgehende Arbeitsleistung (regelmäßige Arbeit, Bereitschaftsdienst oder Rufbereitschaft) ist nur zu erbringen, wenn andernfalls eine Gefährdung der Patientensicherheit droht. ³Auf Antrag der Ärztin/des Arztes sind die nach Satz 2 nicht gewährten freien Wochenenden innerhalb des folgenden Jahres zusätzlich zu gewähren, jede weitere Übertragung ist nicht möglich. ⁴Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Ausgleichszeitraumes nach Satz 1 zu stellen.

Protokollerklärung zu Absatz 9:

Der Ausgleichszeitraum beginnt am 1. Juli eines Jahres. Die Ermittlung der freien Wochenenden erfolgt in Anwendung folgender Formel:

$$\text{Anzahl der freien Wochenenden} = 24 * \frac{(52 - \text{Anzahl der Wochenenden mit Abwesenheit})}{52}$$

c) Nach Absatz 11 wird folgender neuer Absatz 12 angefügt:

(12) Am ersten Kalendertag des Monats vor Beginn des Dienstplanzeitraums muss ein Dienstplan aufgestellt sein, in dem die Lage der Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienste ausgewiesen ist.“

2. § 12 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Zum Zwecke der Entgeltberechnung wird die Zeit des Bereitschaftsdienstes einschließlich der geleisteten Arbeit nach dem Maß der während des Bereitschaftsdienstes erfahrungsgemäß durchschnittlich anfallenden Arbeitsleistungen wie folgt als Arbeitszeit gewertet:

Stufe	Arbeitsleistung innerhalb des Bereitschaftsdienstes	Bewertung als Arbeitszeit	
		Ab 1. Januar 2021	Ab 1. Januar 2022
I	Bis 40 v.H.	77,5 v.H.	80 v.H.
II	Mehr als 40 bis 49 v.H.	92,5 v.H.	95 v.H.

3. In § 19 Absatz 1a) wird angefügt:

„Stufe 6: nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit,“

4. In § 28 Absatz 4 wird ein neuer Satz 2 wie folgt eingefügt:

„²Für jeweils weitere 144 Stunden der Bereitschaftsdienste in den Nachtstunden kalenderjährlich erhält die Ärztin/der Arzt jeweils einen weiteren Tag Zusatzurlaub.“

Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu Sätzen 3 bis 5.

5. In § 40 Absatz 2 wird die Angabe *“zum 31. Dezember 2019“* durch die Angabe *“zum 31. Dezember 2021“* ersetzt.
6. Die Anlage zu § 18 sowie die Anlage zu § 19 werden wie aus dem Anhang ersichtlich gefasst.

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. Abweichend von Satz 1 treten § 2 Nr. 1 a) und b) und Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Juli 2020 sowie § 2 Nr. 2 am 1. Januar 2021 in Kraft.

Delitzsch,

Dresden,

Für die Kreiskrankenhaus
Delitzsch GmbH

Für den Marburger Bund Sachsen

Steffen Penndorf
Kaufmännischer Geschäftsführer

Dipl. med. Sabine Ermer
1. Vorsitzende

Dr. med. Sigurd Hanke
Med. Geschäftsführer

Anlage 1 Vergütungstabellen

Monatstabellenentgelte

Gültig vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 (+ 3,5 v.H.)

Entgelt- gruppe	Entwicklungsstufen					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	8.805,35 €					
III	7.549,63 €	7.993,37 €	8.426,03 €			
II	6.027,38 €	6.532,74 €	6.976,49 €	7.235,33 €	7.488,00 €	7.740,66 €
I	4.566,76 €	4.825,60 €	5.010,49 €	5.330,96 €	5.713,07 €	5.847,75 €

Monatstabellenentgelte

Gültig ab 1. Juli 2021 (+2,5 v.H.)

Entgelt- gruppe	Entwicklungsstufen					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	9.025,48 €					
III	7.738,37 €	8.193,20 €	8.636,68 €			
II	6.178,07 €	6.696,06 €	7.150,90 €	7.416,22 €	7.675,20 €	7.934,18 €
I	4.680,93 €	4.946,24 €	5.135,75 €	5.464,24 €	5.855,89 €	5.993,94 €

Anlage 2 Vergütung des Bereitschaftsdienstes

Entgelt- gruppe	Bis 30. Juni 2020	Vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021	Ab 1. Juli 2021
I	28,48 €	29,48 €	30,21 €
II	33,86 €	35,05 €	35,92 €
III	36,55 €	37,83 €	38,77 €
IV	40,71 €	42,13 €	43,19 €